

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1898

4. Hunrichs Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

vergänglich, nachher werden die jungen Mädchen kränklich und die Junggesellen bedenklich).

Nun hab ich noch eine Bitte an Eure Töchter und Mägde, daß sie sich nicht zu eng schnüren, denn das thut sie beim Essen und Trinken scheniren. Nun ist meine Bitte bald aus, ich habe gebeten das ganze Haus, jung und alt, groß und klein, alles soll geladen sein. Ich bin noch jung an Jahren, habe noch nicht viel erfahren, aber in dieser Sache kann ich mein Werk schon als Gefelle machen, habe ich es denn nicht gut gemacht, so habe ich es doch zu Ende gebracht, un hebbe ic wat vergeeten, dat hebbe ic nich weeten, un hebbe ic wat versehn, dat is in olen Tiden ok al sehn. Nu stellet ju Donnerdag morgen bi N. N. in un maakt et so, dat et mine Schuld nich is.“

4. Hunrichs Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Nach einer Akte des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Central-Archivs (Oldenb. Landes-Archiv Lit. XVI Nr. 6, Conv. II).

Auch die Landkarten haben wie die Bücher ihr eigenes Geschick. Dies erfuhr der Justizrat und Deichgräfe Johann Wilhelm Anton Hunrichs, als er im Jahre 1761 seine für den Historiker noch jetzt wertvolle Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst herausgab. Schon am 2. Februar 1757 wendete er sich an die Herren Petersen und Zuel in Amsterdam mit dem Angebote seiner Karte. Aber er erhielt eine ablehnende Antwort; denn nach Karten von Schlesien, Böhmen und den Ländern, wo sich der Krieg gegen den großen Preußenkönig abspielte, war wohl Nachfrage; Oldenburg indessen lag dem Bedürfnis des kaufenden Publikums in Holland und im Reich in diesen Zeiten fern genug! Für die Oldenburger selbst bestand allerdings das dringende Bedürfnis einer neuen Karte des Ländchens, weil die alten den Anforderungen in keiner Weise mehr entsprachen. Ermuntert von seinen Freunden und durchdrungen von der Wichtigkeit der neu anzuwendenden Grundsätze trat daher Hunrichs alsbald mit Professor Franz in Göttingen in Verbindung, der als Associé der Homannschen Erben in Nürnberg den Stich der Karte zu übernehmen versprach. Bei der Verbesserung seines Risses half ihm Marich von Witten, den er in der Oldenburger Abendgesellschaft kennen gelernt hatte, und er erhielt von ihm „eine gesicherte Nachricht von der genauesten Polihöhe der Stadt Bremen“, um danach die Landkarte von Oldenburg regulieren zu können. Er fand auch sonst bei diesem Freunde so lebhaft Unterstützung, daß er seinen Namen auf der Kartusche verzeichnen ließ. Aus Hunrichs Briefwechsel mit Franz in Göttingen und einem Kopenhagener Kartenfreunde geht nun hervor, daß Ricci Zannoni seine Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, von der sich ein Exemplar in der Großherzoglichen Landesbibliothek befindet, Michaelis 1758 herausgab, aber nur geringen Absatz fand. Der Italiener hatte



nach Hunrichs Äußerung eine der ältesten Karten einfach abstechen lassen und, um die Welt glauben zu machen, daß es eine neu aufgemessene sei, fingierte geometrische Triangel mit einer Standlinie darauf gezeichnet; aber unglücklicher Weise hatte er diese in eine Gegend gesetzt, wo sie durch Morast, Dobben, Braken und Schilf ging und keine grade Linie auch bei dem stärksten Frost auszumessen möglich war; ja, von dem einen Punkte derselben, der in lauter Gebüsch fiel, konnte nirgends hin ein Winkel genommen werden.

Hunrichs befriedigten die alten Karten, die ihm allesamt als sehr unrichtig und mangelhaft erschienen, in keiner Weise. Die Verschiedenheit des Geländes und die Gestalt, Lage und Größe der Örter war nach seiner Ansicht daraus gar nicht abzunehmen; die Einteilung der verschiedenen Distrikte und Bogteien fehlte, auch waren die Grenzen sowohl an der Wasser- als Landseite unrichtig angegeben; weder Landstraßen, noch alte und neue Deiche waren darin zu finden. Gerade hierauf beruhten nun aber größtenteils die neuen Gesichtspunkte, die Hunrichs für seine Karte aufstellte. Unsere Dörfer, schreibt er an Franz, sind nicht wie an anderen Orten von der Beschaffenheit, daß die Häuser darin wie in Städten an einem Flecke zusammen gebaut wären, sondern sie liegen auf der Geest in Büschen manchmal weitläufig zerstreut, und in der Marsch, insonderheit am Moor- und Deichstriche, bestehen sie nach der Einteilung des Landes aus einer in einer Serie kontinuierenden Reihe Häuser, welche bloß durch verschiedene Benennungen und Teilung in Dorfschaften von einander unterschieden sind, sonst aber keine Grenzen haben. Da sich nun durch ein einzelnes Zeichen die Größe, Lage und Figur der Ortschaften gar nicht bestimmen lassen, so zeichnete Hunrichs auf seiner Karte der Lage der Ortschaften entsprechend eine fortlaufende Häuserreihe, und den oben erwähnten natürlichen Unterschied der Besiedelung von Geest und Marsch ließ er durch Einzeichnung von Bäumen in der Umgebung der Ortschaften deutlich hervortreten. Oldenburg und Bremen sind auf seiner Karte als Festungen nach ihrer wahren Gestalt „in Grund gelegt“, Zeven als Städtchen mit einem Wall umgeben und mit einer Burg abgebildet; Festungen, Schlösser und Burgen sind als solche im Gegensatz zu offenen Örtern wie Neustadt-Gödens, Barel, Friesoythe, Wildeshausen, Delmenhorst, Lehe, worin teils bürgerliche Nahrung, teils Landwirtschaft betrieben wurde, dargestellt; Kirchdörfer werden teils durch die eingezeichnete Kirche, teils durch größere Buchstaben bezeichnet, Deiche durch zwei Linien, von denen die äußere stärker geführt wurde, weil der Deich nach der See zu eine größere Festigkeit besitzt, Landstraßen durch zwei dünne Linien; eine Windmühle erschien als Windmühle, eine Wassermühle als Haus mit Wasserrad. So wendete er eine ganze Reihe von Zeichen in Verbindung mit verschiedenen Schriftarten, „der großromanischen, kleinromanischen, kursiven und runden“, an und bestand darauf, daß die Signaturen so genau als möglich nachgestochen wurden.

Am 23. März 1759 schloß er seinen Vertrag mit Professor Franz in Göttingen ab. Als Autor sollte er drei Exemplare seiner Karte auf Atlas



und zweihundert sonstige Landkarten und Pläne von Städten aus der Homannschen Offizin, im übrigen aber keine Vergütung für seine außerordentliche Mühe erhalten. Marich von Witten freute sich, daß ihm Hunrichs davon eine Karte auf Atlas und fünfzig andere versprach; da er aber schon im Jahre 1761 starb, so erlebte er die Erfüllung des Vertrages nicht. Den Text der Kartusche gab Hunrichs deutlich an, und er wünschte, daß nach den verstorbenen Deichgräben Rudolf von Münnich und Schmidt, dem gleichfalls verstorbenen Professor Ramus und Marich von Witten-Wittenheim er selbst als Autor in abgesetzter Zeile hervortrete. Allein nachher fand er seinen Namen in fortlaufender Zeile mit den anderen und als L. W. A. Hunrichs obendrein noch falsch gedruckt. Zugleich mit der Angabe der ihm zukommenden 150 Karten, aus denen er sich einen Atlas zusammenstellen wollte, sprach er die Bitte aus, daß die Angelegenheit möglichst beschleunigt würde. Allein die Arbeit kam ins Stocken, weil Franz seine geschäftlichen Beziehungen zu dem Homannschen Hause gelöst hatte und der Kupferstecher mit der Zeichnung von Göttingen nach Nürnberg abgereist war. Franz war schon 1759 abgefunden, er hatte für die Zeichnung von Homanns Erben 36 Gulden erhalten und sie der Firma als Eigentum überlassen. Die Vermittelung der Sache mit Hunrichs führte er aber noch weiter und entschuldigte nun die Versäumnis mit dem Kriege, der Ende 1760 volle zwei Monate die Korrespondenz ins Reich gehemmt habe; auch die Zeichnung sei daran schuld; denn die Art der Signaturen, die Hunrichs gerne haben wollte, mache den Stich viel schwerer und kostbarer. Anfang 1761 machte man sich ernstlich an die Arbeit. Im Mai gingen die Probedrucke von Göttingen ab, und in kurzer Zeit sollte die Karte von Oldenburg zugleich mit einer neuen Karte von Island erscheinen. Da starb Franz, und von nun an blieb Hunrichs ohne jede Nachricht. Denn die Firma, welche den Preis für die Zeichnung bezahlt hatte, sah sich als Eigentümerin an, übertrug einem Bremer das Debit und begann die Karte auszugeben, ohne Hunrichs auch nur ein einziges Exemplar zu übersenden. Begreiflicher Weise geriet dieser darüber in Aufregung; denn die letzte Korrektur mancher schlimmen Fehler war noch nicht vorgenommen, und in welche schiefe Lage mußte er dem Könige gegenüber kommen, der doch wohl ein Anrecht auf erste Kenntnisknahme der Arbeit hatte! Er wendete sich daher an den Statthalter von Oldenburg, Graf Lynar, und auf dessen Rat bat er in einem Schreiben vom 3. Februar 1762 den Grafen von Bernstorff, den Verdacht von ihm abzuwehren, als habe er die Herausgabe der Karte veranlaßt, bevor der König ein Exemplar erhalten habe. Er sprach zugleich den Wunsch aus, die Regierung möchte ihren Agenten in Nürnberg anweisen, das Homannsche Haus zur Erfüllung seiner vertragmäßigen Verpflichtungen zu veranlassen. Aber da die Firma sich auf nichts einlassen wollte, sondern Hunrichs an die Witwe des Professors Franz wies, so mußte der Verkauf der Karte in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, auf die man doch beim Abjaß besonders gerechnet hatte, verboten werden. Durch diese Zwangsmaßregel erreichte man erst, daß noch im Dezember 1762 ein Geschäfts-

brief einlief, worin Hunrichs über die Fahrlässigkeit des verstorbenen Professors aufgeklärt und gebeten wurde, seine Forderungen festzustellen. So konnte er noch zahlreiche Verbesserungen anbringen, und er erhielt endlich auch, was er zu verlangen hatte: für den König ein Exemplar der Karte auf Atlas, zwei auf holländisches Papier gedruckt mit „illuminierter Cartouche“ und zehn gewöhnliche, außerdem 197 andere gewöhnliche Karten des Verlags, eine von den Provinzen Deutschlands, eine von Schwaben und zwei neue Kataloge der Firma. Das Verbot wurde aufgehoben, und Hunrichs konnte die Beziehungen, in die er schon zu einem holländischen Verlage getreten war, wieder abbrechen.

Oldenburg.

G. Rätning.



VII.

Landesgeschichtliche Litteraturschau von 1893 bis 1898.

Von Hermann Duden.

Die folgende Berichterstattung über die Erzeugnisse der landesgeschichtlichen Litteratur in den Jahren 1893 bis 1898 ist bestimmt, die vor sechs Jahren im ersten Bande des Jahrbuchs von mir verfaßte „Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung“ durch den inzwischen verflossenen Zeitraum hindurch fortzuführen; zugleich hinüberzuleiten zu den jährlichen Litteraturübersichten, die fortan regelmäßig an dieser Stelle mitgeteilt werden sollen.

Über jenen größeren Zeitraum aber mag bereits ein rückblickendes Urteil gestattet sein. Es scheint geboten, die allgemeine Richtung der landesgeschichtlichen Forschung während dieser Jahre zu kennzeichnen, wo ihre Thätigkeit fortgeschritten und wo sie hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, frei von Eifer und Neigung zu ermitteln. Wenn wir immer noch auf unserm Gebiete vor manchen unerfüllt gebliebenen Desiderien stehen, haben wir nicht nur die Pflicht, unermüdlich von neuem darauf hinzuweisen, sondern auch Vorschläge zu machen, die uns dem Ziele näher führen können.

Wenn wir die Thätigkeit der landesgeschichtlichen Forschung innerhalb des Zeitraums von 1893 bis 1898 überblicken und einer kritischen Musterung unterwerfen, so dürfen wir im allgemeinen urteilen, daß sie in manchem Belange einen unleugbaren Fortschritt bedeutet. Auf den meisten Gebieten der Landesgeschichte hat uns dieser Zeitraum fördernde Einzeluntersuchungen und auch einzelne

